

Kommissionsvertrag

Kundennummer: _____

(wird von „Wirbelwind“ vergeben)

Zwischen

Vorname, Name _____ - Kommittent

Straße _____ PLZ, Ort _ _____

Tel. _____

E-Mail _____

Konto-Nr. IBAN _____

Kontoinhaber _____

Und

Wirbelwind Kinder-Secondhand und mehr - Kommissionär
Inh. Matthias Stöffler
Hirschgasse 3
75392 Deckenpfromm
0176/77896901
wirbelwind-secondhand@web.de

Diesem Kommissionsvertrag werden nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde gelegt.

Kommissionszeitraum:

Der Kommissionszeitraum beginnt ab Vertragsunterzeichnung und endet nach 1 Jahr, es sei denn es werden weitere Artikel gebracht. Mit der Abgabe weiterer Artikel verlängert sich der Vertragszeitraum jeweils um ein weiteres Jahr.

Frühjahr- + Sommer-Saisonware wird vom 01.01. – 31.05. und Herbst- + Winter-Saisonware wird vom 01.08. – 30.11. des Jahres angenommen. Außerhalb dieser Zeit wird Saisonware wieder unbearbeitet zurückgegeben.

Zustand der Kommissionsware:

Kleidung ist gewaschen, fleckenfrei, gebügelt und ohne Löcher. Nähte, Knöpfe und Reißverschlüsse sind in einwandfreiem Zustand.

Spiele, Spielwaren, CDs, DVDs und Bücher sind vollständig, in funktionsfähigem Zustand und gereinigt bzw. sauber.

Baby- und Kinderzubehörartikel sind ebenfalls gereinigt, vollständig und in funktionsfähigem Zustand.

Die Ware wird in stabilen Behältnissen gebracht (Boxen, Kartons, Körbe; keine Tüten), welche mit Namen des Kommittenten beschriftet sind. Für unbeschriftete Behältnisse, welche nicht zugeordnet werden können, wird keine Haftung übernommen.

Ein stabiles Behältnis verbleibt bei Wirbelwind um aussortierte Ware des Kommittenten bis zur Abholung darin aufzubewahren.

Warenverkauf

Der Verkauf der Ware erfolgt in Kommission. „Wirbelwind“ verkauft die Ware als Kommissionär im Auftrag des Kommittenten in eigenem Namen.

Das Kommissionsgut ist bis zur Übereignung an einen Käufer/eine Käuferin Eigentum des Kommittenten.

„Wirbelwind“ ist berechtigt den Verkaufspreis festzulegen und Boni, Skonti oder sonstige Rabatte auf das Kommissionsgut zu gewähren.

Dem Kommittenten wird vor Verkaufsbeginn eine Preisaufstellung all seiner Kommissionsgüter zur Verfügung gestellt. Sollte der Kommittent mit den Preisen nicht einverstanden sein, muss ein Widerspruch innerhalb von 7 Tagen erfolgen und er muss die betroffenen Waren innerhalb weiterer 14 Tage abholen.

Die Aufteilung des Verkaufserlös **pro Artikel** ergibt sich wie folgt:

bis 50€: 50% geht an den Kommittenten, 50% als Provision an den Kommissionär
Über 100€: 60% geht an den Kommittenten, 40% als Provision an den Kommissionär

Auszahlung:

Eine Auszahlung der verkauften Kommissionsgüter ist jederzeit möglich. Da „Wirbelwind“ den Kunden eine 2wöchige Umtauschfrist zusteht, gilt die Ware erst nach Ablauf dieser Frist als verkauft und der Erlös kann ausbezahlt werden.

Für die Abholung des Verkaufserlös ist der Kommittent selbst verantwortlich, es sei denn, es wird eine Überweisung des Verkaufserlös auf das Bankkonto des Kommittenten vereinbart. Dann wird der Verkaufserlös des Kalenderjahres bis zum 15.01. des Folgejahres von „Wirbelwind“ überwiesen. Eine Änderung der Bankverbindung ist „Wirbelwind“ vor Ablauf des Kommissionszeitraums mitzuteilen. Nicht abgeholter Verkaufserlös verfällt nach 2 Jahren.

Abholung nicht verkaufter Kommissionsware:

Über den nicht-Verkauf der Ware wird der Kommittent mündlich oder schriftlich informiert. Entweder nach Ablauf einer Saison oder nach Menge der angesammelten aussortierten Sachen.

Die nicht verkaufte Ware wird für 6 Wochen zur Abholung bereitgestellt, danach geht sie in das Eigentum von „Wirbelwind“ über. Die weitere Verwendung der Ware obliegt dann „Wirbelwind“.

Wenn der Kommittent wünscht, spendet „Wirbelwind“ die nicht verkaufte Ware einer gemeinnützigen Organisation. Die Organisation wird von „Wirbelwind“ ausgesucht und kann variieren.

Haftung

„Wirbelwind“ ist nicht verpflichtet das Kommissionsgut zu versichern.

Im Falle eines Mangels des Kommissionsguts stellt der Kommittent „Wirbelwind“ von Gewährleistungsansprüchen frei, die ein Käufer geltend machen könnte.

Gleiches gilt für Haftungsansprüchen gegenüber Dritten.

„Wirbelwind“ haftet bei Beschädigung, Verlust oder Untergang des Kommissionsguts lediglich bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem handeln.

Datenschutz

Der Kommittent ist damit einverstanden, dass seine Daten von „Wirbelwind“ im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeiten (Warenannahme, Kommunikation, etc.) erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

Ein Widerruf ist jederzeit möglich. Im Falle des Widerrufs werden alle Daten gelöscht und der

Kommittent ist für die Kontaktaufnahme während des Kommissionszeitraum selbst verantwortlich.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Kommittent

Unterschrift Kommissionär